

Gründung eines Arbeitskreises für die Repräsentation der Studierenden der Universität Regensburg in den Neuverhandlungen mit dem RVV zum Thema des Semestertickets und in den regelmäßigen Gesprächen mit dem RVV über das Semesterticket.

Antrag:

(1) Es wird ein Arbeitskreis eingerichtet. Er trägt den Namen "AK Semesterticket".

(2) Aufgabenbereiche des AK Semestertickets sind die Vertretung der Studierenden der Universität Regensburg in den regelmäßigen Treffen mit dem RVV und die Repräsentation der Studierenden in den Neuverhandlungen des Semestertickets, die Ende 2023 bzw. Anfang 2024 beginnen werden.

(3) Der AK Semesterticket setzt sich zusammen aus

1. den Studierenden der Universität Regensburg im Verwaltungsrats und der Vertretungsversammlung des StWNO, soweit sie das Amt annehmen,
2. sowie weiteren Mitgliedern, die durch den Konvent bestimmt werden.

Der Arbeitskreis besteht mindestens aus vier und maximal aus acht Mitgliedern.

(4) Der AK Semesterticket wird erstmal bis zum Oktober 2024 an der Universität Regensburg eingesetzt. Er führt unbeschadet dessen seine Arbeit bis zur ersten Sitzung des Studentischen Konvents nach Ablauf dieser Frist fort. Der Studentische Konvent kann die Tätigkeit des Arbeitskreises verlängern.

(5) Den Geschäftsgang und alles Weitere regeln §§ 31-33 SaSKR.

Begründung: Da die Verhandlungen mit dem RVV über den Fortlauf des Studierendentickets wichtig sind, sollten dafür ein extra Gremium geschaffen, das sich auf dieses Thema fokussieren kann.